



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Karin Brechtelsbauer	Amt für Personal und Organisation

Sachbearbeiter/in: Sachgebiet Organisation
--

Personalwirtschaftlicher Stellenplan 2020; Stellenplan Kläranlage

Anlage: Stellenplanauszug Kläranlage

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Personal und Organisationsausschuss	13.05.2019	nicht öffentlich	Beschluss / Beschlussvorschlag
Stadtrat	25.10.2019	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Der Personal- und Organisationsausschuss **beschließt:**

1. Die Planstelle Nr. 512 „Klärwärter/in“ im Umfang von 1,0 NK wird umgewandelt in eine Planstelle „Fachkraft für Abwassertechnik“ im Umfang von 1,0 NK. Der Stellwert wird von EG 3 nach EG 5 angehoben.
2. Die Funktionsbezeichnung der Planstelle Nr. 513 „Handwerkerhelfer/in“ wird um die Bezeichnung „für Schlosser/in“ ergänzt.
3. Die Funktionsbezeichnungen der Planstellen Nrn. 515, 517 und 518 „Ver/Entsorger/in“ wird in „Fachkraft für Abwassertechnik“ geändert.

Der Personal- und Organisationsausschuss **empfiehlt** dem Stadtrat:

4. Der Umfang der Planstelle Nr. 521 a „Klärwärter/in“ wird von bisher 1,0 NK abgesenkt auf 0,6 NK.
5. Es wird eine Planstelle Nr. 518 a „Fachkraft für Abwassertechnik“ im Umfang von 1,0 NK in EG 5 geschaffen.

Der Personal- und Organisationsausschuss **beschließt:**

6. Die Stadtverwaltung wird ermächtigt die Planstelle Nr. 518 a bereits im Vorfeld der Haushaltsberatungen für den Stellenplan 2020 zu besetzen.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja		Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	SOLL 33.100 €			
	IST 31.200 €			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt	s.o.			
Haushaltsmittel vorhanden?	538101.5013000			
Folgekosten?	Jährliche Personalkosten			

I. Zusammenfassung

Die Tabelle gibt einen Überblick über die im Gutachten vorgeschlagenen Veränderungen des Stellenplans.

Nr.	Maßnahme/Änderung lt. BKPV-Gutachten	Seite	Auswirkungen auf den Soll-Stellenplan in €	Auswirkungen auf den Ist-Stellenplan in €
1.	Die Planstelle Nr. 512 „Klärwärter/in“ im Umfang von 1,0 NK wird umgewandelt in eine Planstelle „Fachkraft für Abwassertechnik“ im Umfang von 1,0 NK. Der Stellenwert wird von bisher EG 3 nach EG 5 angehoben.	31	+ 3.800	+1.900 Da Stelle mit Personal besetzt ist, das aufgrund der persönlichen Voraussetzungen nur in EG 4 eingruppiert werden kann
2.	Redaktionelle Änderung bei der Planstelle Nr. 513 „Handwerkerhelfer/in“ in EG 4 wird die Funktionsbezeichnung ergänzt „für Schlosser/in“.		0	0
3.	Redaktionelle Änderung bei den Planstellen Nrn. 515, 517 und 518 wird die Funktionsbezeichnung „Ver/Entsorger/in“ geändert in „Fachkraft für Abwassertechnik“		0	0
4.	Der Umfang der Planstelle Nr. 521 a „Klärwärter/in“ wird von bisher 1,0 NK abgesenkt auf 0,6 NK. Der Stellenwert in EG 3 ändert sich nicht.	31	-17.000	- 17.000
5.	Es wird eine neue Planstelle Nr. 518 a „Fachkraft für Abwassertechnik“ im Umfang von 1,0 NK in EG 5 geschaffen.	31	+46.300	+ 46.300
	SUMME		+ 33.100	+31.200

Der Oberbürgermeister ist gemäß § 26 Abs. 3.2 GeschO für Stellenbewertungen bis einschl. Bes.-Gr. A 9 /EG 8 / EG S 8 zuständig. Außerdem ist er gemäß § 26 Abs. 3.18 GeschO für Stellenschaffungen und -bewertungen von Arbeitern und Arbeiterinnen i.S. des § 38 Abs. 5 Satz 2 TVöD zuständig. Im vorgestellten Sachverhalt bittet der Oberbürgermeister den Personal- und Organisationsausschuss um einen Beschlussvorschlag für den Stadtrat soweit es um die Stellenschaffungen geht.

II Sachvortrag

1. Organisationsgutachten des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes (BKPV)

Vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) wurde im Jahr 2014 für den Betrieb der Kläranlage ein Organisationsgutachten zum Stellenumfang und zu den Stellenwerten erstellt.

Das Gutachten wurde bisher nicht umgesetzt, da es nicht möglich gewesen wäre, das vorhandene langjährige Personal den entsprechenden Planstellen zuzuweisen. Aufgrund der anstehenden personellen Veränderungen an der Kläranlage wurde von Seiten der Amtsleitung beantragt dies nun nachzuholen.

Das Gutachten des BKPV sieht für den Betrieb der Kläranlage einen Stellenbedarf im Umfang von 14,6 NK (Normalarbeitskraft) vor. Der aktuelle Soll-Stellenplan enthält 14,0 Planstellen. Wesentlich ist aber, dass das Gutachten des BKPV einen höheren Bedarf an Fachpersonal und einen niedrigeren Bedarf an Hilfspersonal vorsieht (Gutachten S. 31) wie es in der nachfolgenden Tabelle kurz dargestellt ist

Funktionsbezeichnung	Soll lt. BKPV	Soll lt. Stellenplan
Ver- und Entsorger/in (Fachkräfte für Abwassertechnik)	5,0 NK	3,0 NK
Klärwärter/in	3,6 NK	5,0 NK
Schlosser/in	2,0 NK	1,0 NK

Das heißt, es wären für den Betrieb der Kläranlage im Soll 5,0 NK Fachkräfte für Abwassertechnik ¹ mit der Entgeltgruppe 5 und nur 3,6 NK Planstellen für Klärwärter ohne Klärfacharbeiterprüfung (bzw. Kanalarbeiter) mit der Entgeltgruppe 3 erforderlich.

Es wird deshalb vorgeschlagen, die Klärwärterstelle Nr. 512 in eine Planstelle „Fachkraft für Abwassertechnik“ umzuwandeln und von EG 3 nach EG 5 anzuheben. Weiterhin sollten die Funktionsbezeichnungen der Planstellen Nrn. 515, 517 und 518 „Ver/Entsorger/in“ in „Fachkraft für Abwassertechnik“ geändert werden. Darüber hinaus wird vorgeschlagen eine weitere Planstelle Nr. 518 a „Fachkraft für Abwassertechnik“ im Umfang von 1,0 NK in EG 5 zu schaffen und die Planstelle Nr. 521 a „Klärwärter/in“ von bisher 1,0 NK nach 0,6 NK abzusenken.

Das Gutachten sieht außerdem eine zweite Planstelle für eine/n Schlosser/in mit EG 6 (48.400 € jährliche Personalkosten) an der Kläranlage vor. Die Amtsleitung und die Abwassermeisterin vertreten hierzu jedoch die Auffassung, dass nach wie vor die vorhandene Planstelle für eine/n Handwerkerhelfer/in mit EG 4 (44.500 €), die dem Schlosser zuarbeitet, ausreichend ist. Dadurch fallen jährlich geringere Personalkosten in Höhe von 3.900 € an.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, die Funktionsbezeichnung der Planstelle Nr. 513 „Handwerkerhelfer/in“ in EG 4 mit der Bezeichnung „für Schlosser/in“ zu ergänzen.

¹ Die Ausbildungsordnung mit den Fachrichtungen Abwasser, Abfall und Wasserversorgung trat am 1. August 1984 in Kraft und am 1. August 2002 außer Kraft. Abgelöst wurde der Beruf Ver- und Entsorger/in der Fachrichtung Abwasser durch die Nachfolgerberufe Fachkraft für Abwassertechnik, Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice sowie Fachkraft für Wasserversorgungstechnik.

III. Kosten

Die Kosten für die Anhebung der Planstelle Nr. 512 betragen im Soll 3.800 €. Im Ist betragen die Kosten 1.900 €, da die Stelle derzeit mit Personal besetzt ist, das aufgrund der persönlichen Voraussetzungen nur in EG 4 eingruppiert werden kann.

Die Kosten für die Absenkung der Planstelle Nr. 521 a ergeben im Soll und im Ist eine Einsparung in Höhe von 17.000 €.

Die Kosten für die Schaffung der Planstelle Nr. 518 a betragen im Soll und im Ist 46.300 €.

Insgesamt belaufen sich die Kosten im Soll auf 33.100 € und im Ist auf 31.200 €.